

**Richtlinie zur Vorbeugung und zum Umgang mit  
Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt**  
des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

## I. Grundsätzliches

1. Auch Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird im Jugendrotkreuz die Möglichkeit geboten ihren freizeitleichen Interessen nachzugehen. Der Verband lebt von gemeinsamen Erfahrungen und Erlebnissen. Das allerdings birgt die Gefahr für das Wohl der Minderjährigen, durch Personen, die sie betreuen oder mit ihnen aktiv sind, Opfer von sexueller Gewalt zu werden. Das Jugendrotkreuz ist sich dieser Situation bewusst und fasst mit dieser Richtlinie seine Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt zusammen.

2. Angesprochen sind vor allem JRK-Kreisleiter\_innen, JRK-Gruppenleiter\_innen und Ferienfreizeitbetreuer\_innen, aber auch alle sonstigen Mitwirkenden bei JRK-Veranstaltungen.

## II. Maßnahmen der Vorbeugung

1. Alle Personen, die bei Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Minderjährigen zusammen arbeiten, müssen den JRK-Ehrenkodex zu Veranstaltungsbeginn unterschreiben.

2. Ab 01.01.2012 wird von Mitgliedern der JRK-Landesleitung, Ferienfreizeitbetreuer\_innen und ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten vor Beginn ihres Engagements ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Alle zu diesem Zeitpunkt bereits aktiven dieser Gruppen müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf zum Beginn der Tätigkeit nicht älter als ½ Jahr sein.

Entgegennahme, Beurteilung der Relevanz möglicher Eintragungen für die vorgesehene Tätigkeit der Ehrenamtlichen und Verwahrung der erweiterten Führungszeugnisse obliegen dem Referat "Personal- und Rechtswesen" der DRK-Landesgeschäftsstelle. Bei relevanten Eintragungen werden die JRK-Landesleitung und der Fachbereich JRK in der DRK-Landesgeschäftsstelle umgehend informiert.

3. Bei Fragen zur Thematik stehen die JRK-Landesleitung und der JRK-Landesreferent bzw. die JRK-Landesreferentin als Ansprechpartner\_innen zu Verfügung.

### **III. Verhaltensempfehlungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

1. Ruhe bewahren.
2. Tausche dich über das Erfahrene mit Personen deines Vertrauens aus.
3. Überlegt gemeinsam weitere Schritte. Versucht nicht den Sachverhalt aufzuklären, sondern besorgt dafür professionelle Hilfe.  
Im Zweifelsfall kontaktiert das Jugendamt.

### **IV. Weiteres zum Thema Kindeswohlgefährdung**

1. Im Falle eines Vorkommnisses fällt der Umgang mit der Öffentlichkeit/Presse in den Befugnisbereich der Landesgeschäftsführung des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.. An sie ist bei Konfrontationen mit der Öffentlichkeit zu verweisen.
2. Den DRK-Kreisverbänden/dem DRK-Regionalverband wird empfohlen, sich dem Thema ebenfalls anzunehmen und die Regelungen in ihren Verantwortungsbereich zu übertragen und ggf. zu modifizieren.

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss der JRK-Landesleitung vom 02.11.2011 in Magdeburg in Kraft und wurde zuletzt geändert durch Beschluss der 2. JRK-Landeskonferenz vom 20.11.2011 in Harzgerode.



Christoph Keil  
JRK-Landesleiter

---

Anlage:

- JRK-Ehrenkodex

### Ehrenkodex zur Prävention sexuellen Missbrauchs

Das Deutsche Jugendrotkreuz ist der selbstverantwortliche Jugendverband innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes. Unser Jugendverband lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben. Uns liegt das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen am Herzen und wir möchten aktiv zum Schutz dieser beitragen. Wir wissen um die Verantwortung, die wir Kindern und Jugendlichen gegenüber haben.

---

Name, Vorname

Ich versichere mit der Unterzeichnung, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin. Ebenfalls versichere ich, dass kein solches Verfahren gegen mich ansteht.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, um bei uns im Verband eine Atmosphäre zu schaffen, in der keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt möglich werden.
2. Ich Sorge für eine Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich junge Menschen wohl fühlen und sich sicher bewegen können.
3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere diese. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und das persönliche Schamempfinden.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
6. Ich fühle mich nicht nur für mein eigenes Verhalten verantwortlich, sondern achte ebenso mit auf das Verhalten meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch Andere bewusst wahr und vertusche diese nicht.
7. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus.
8. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe benötigen, an eine beauftragte Vertrauensperson auf Landesebene. Diese ist eine Person meiner Wahl aus der JRK-Landesleitung oder dem Fachbereich JRK in der DRK-Landesgeschäftsstelle.
9. Bei Situationen oder Ereignissen, die nicht ausdrücklich in diesem Ehrenkodex erwähnt sind, verhalte ich mich im Sinne dieser Vereinbarung.



---

Ort, Datum

---

Unterschrift